

Vereinbarung

Zwischen

Musterschule

und

Schulträger - den Stadtwerken - der Energieagentur

§ 1 Gemeinsame Absichtserklärung

Die Partner sind sich ihrer Verantwortung für einen sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln des öffentlichen Haushaltes und einen schonenden Umgang mit den Ressourcen zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt bewusst und beschließen deshalb einvernehmlich, die erforderlichen Schritte zur Senkung des Abfallaufkommens, des Energie- und Wasserverbrauches und der Einleitung von Regenwasser einzuleiten.

§ 2 Verteilungsschlüssel der eingesparten Kosten

(1) Die eingesparten Mittel werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

Motivation für die Schule			
66 2 /3 %			33 1/3 %
für die Schule			zur Haushaltsentlastung des Schulträgers und zur Finanzierung der Projektbetreuung
davon anteilig:			
10 % Prämie für den Hausmeister	45 % zur freien Verwendung durch die Schule	45 % zur zweckgebundenen Verwendung für Sanierungs- und Sparmaßnahmen	
			Motivation für den Schulträger

- (2) Die Aufteilung der Mittel zur freien Verwendung der Schule erfolgt auf Vorschlag der Projektgruppe durch die Schulkonferenz. Eine angemessene Beteiligung der Schüler über die Schülerversammlung ist zu berücksichtigen.
- (3) Die Entscheidung über den Mitteleinsatz zur zweckgebundenen Verwendung für zusätzliche Sanierungs- und Sparmaßnahmen trifft das Projektteam in Abstimmung mit dem Schulträger. Dabei ist zulässig, dass 50 % dieses eingesparten Anteiles für Zins- und Tilgungsleistungen entsprechender Investitionen verplant werden können.

Die Projektbetreuung erfolgt durch Sie wird finanziert durch die im Rahmen des Projektes eingesparten Mittel, die dem Schulträger zufallen. Darüber hinaus bemühen sich die Beteiligten, weitere öffentliche Mittel für die Projektförderung und die Sanierungs- und Sparmaßnahmen zu erhalten.

Für jedes Projektjahr wird von einem Personalaufwand von maximal 100 Stunden ausgegangen. Der Stundensatz für die Projektmitarbeit der Stadtwerke beträgt 40 €/h zzgl. Mehrwertsteuer. Dies ergibt einen Betrag von 4.000 € pro Jahr. Der Aufwand wird durch die Einsparungssumme des Schulträgeranteiles und evtl. durch Projektfördermittel finanziert. Ein Verlustvortrag ist möglich. Einsparungssummen oberhalb des Kostenersatzes von 80 Stunden bezogen auf den Schulträgeranteil fließen dem Schulträger zu.

§ 3 Informationsaustausch und Arbeitsteilung

Die erarbeiteten Daten werden unter den Beteiligten kostenfrei ausgetauscht und einvernehmlich genutzt. Der Aufgabenteil der Energieagentur wird sich vornehmlich auf den technischen Teil, im Sinne eines Contractings erstrecken. Der Teil des Energie- und Umweltzentrums auf den Teil Information, Pädagogik, bzw. Verhaltensänderung. Die Änderung des Nutzerverhaltens der wesentlichen Beteiligten (Hausmeister, Lehrer und Schüler) im Hinblick auf Ressourceneinsparung wird dabei vorrangiges Ziel sein.

§ 4 Verpflichtung der Schule

Die Schule verpflichtet sich, durch ihre Lehrkräfte und sonstiges Personal sowohl im Unterricht und Arbeitsgemeinschaften als auch bei anderen Aktivitäten die Gebäudenutzer zu einem sparsamen Umgang mit allen Ressourcen anzuleiten.

§ 5 Projektgruppe

An der Schule wird eine Gruppe “Ökologisches Projektmanagement” (GÖP) gebildet, die sich mit den Einsparungen beschäftigt. In dieser Gruppe sollen Hausmeister, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und soweit möglich Erziehungsberechtigte mitwirken.

§ 6 Protokoll

Die Schule verpflichtet sich, ihre Maßnahmen zu protokollieren und dem Schulträger zuzuleiten.

§ 7 Vergleichswerte

Grundlage der Ermittlung der Vergleichswerte sind die festgelegten Berechnungsmodalitäten gemäß Anlage. Fehlende Werte werden nachgereicht und ggf. ergänzt.

Die Start- bzw. Referenzwerte beziehen sich auf derzeitige Nutzung und den jetzigen Gebäudezustand. Referenzjahre sind die Jahre 1999 - 2003. Sie gelten für die Vertragsdauer und bei einer möglichen Verlängerung der Laufzeit. Die schulische und außerschulische Nutzungsdauer der verschiedenen Räume (Formblatt), sowie die Ausstattung mit elektrischen Geräten wird von der GÖP notiert. Beim Energieverbrauch findet eine Gradtagszahlbereinigung statt. Es gelten hier die erfassten Werte der Stadtwerke

§ 8 Verwendung der Fördergelder

Die Gelder aus dem Förderprogramm werden der Energieagentur zur Verfügung gestellt. Die Energieagentur wird diese Mittel alsbald fach- und sachgerecht verwenden. Hierfür werden einfache mechanische Geräte (Thermo-Hygrometer) zur Ausstattung aller Schulräume angeschafft, um den Einfluss verschiedener physikalischer Faktoren auf das Behaglichkeitsempfinden täglich und eindrücklich im Schulbereich darzustellen.

Weiterhin werden von dem Geld ggf. Präzisionsmessgeräte (mindestens eins) zur Kontrolle der Einfachgeräte angeschafft werden. Sie werden zu Anfang zwecks Eichung u.ä. von der Energieagentur in Abstimmung mit den Stadtwerken betreut und im Projekt eingesetzt. Die Geräte gehen anschließend in das Eigentum der Schule über.

§ 9 Öffentlichkeitsarbeit

Die beteiligten Partner werden die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam und einvernehmlich durchführen. Zahl, Art und Inhalt der erforderlichen Beiträge und Unterlagen werden in Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgen.

§ 10 Ermittlung der Kostenersparnis

Die Kosteneinsparungen werden mit aktuellen Preisen bewertet. Die Energieverbräuche für die Wärmeversorgung der Gebäude sind witterungsbereinigt über Gradtagszahlen zu berechnen. Im Falle einer baulichen Änderung oder wesentlichen Nutzungsänderung werden die Vergleichswerte entsprechend korrigiert. Die Ermittlung der Kostenersparnis bezieht sich auf ein ganzes Kalenderjahr und wird bis zum Juni des Folgejahres vorgelegt.

§ 11 Auszahlung

Die Auszahlung der eingesparten Mittel erfolgt, sobald die erforderlichen Daten vorliegen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Schulkonferenz bzw. ein von ihr eingesetzter Ausschuss.

§ 12 Laufzeit

Diese Vereinbarung beginnt mit dem Schuljahr 2003 läuft vorerst bis zum 31. Dez. 2008. Sie verlängert sich stillschweigend jährlich, wenn sie nicht von einer Seite gekündigt wird.

Ort,

Ort,

.....
Schule

.....
Stadtwerke

.....
Schulträger

.....
Energieagentur

Basiszahlen und Referenzwerte Ressourceneinsparung Schule

Schülerzahlen

Schuljahr	Vollzeit	Block	Teilzeit	durchschnittlich täglich anwesend
1993/94	419	372	526	753
1994/95	438	336	489	746
1995/96	433	307	484	729
1996/97	447	290	488	739
1997/98	518	290	491	811
1998/99	488	278	570	809

Die Berechnung der Schülerzahlen wurde wie folgt gewichtet:

Vollzeit (5/5) : 15/15, Block (1/3) : 5/15, Teilzeit (2/5) : 6/15

Hieraus wurde die Spaltensumme der durchschnittlichen täglichen Anwesenheit errechnet.

Endgültige Schülerzahlen:

Zwecks Vergleichbarkeit (Abrechnungszeitraum 01.01. - 31.12) wurde die Schülerzahl des Schuljahres zu 7/12 dem jeweiligen Jahr (01.01. - 31.07) und zu 5/12 dem folgenden "Schuljahr" (01.08. - 31.12.) entnommen.

	von	bis	Schülerzahl
1	01.01.94	31.12.94	750
2	01.01.95	31.12.95	739
3	01.01.96	31.12.96	733
4	01.01.97	31.12.97	751

Abfallaufkommen und Ressourcenverbräuche

Restabfall

	Vergleichszeitraum		kg pro Jahr	Schülerzahl	Referenzwert pro Jahr/Schüler in kg
	von	bis			
1	01.01.94	31.12.94		750	
2	01.01.95	31.12.95		739	
3	01.01.96	31.12.96		733	
4	01.01.97	31.12.97		751	

Bioabfall

	Vergleichszeitraum		kg pro Jahr	Schülerzahl	Referenzwert pro Jahr/Schüler in kg
	von	bis			
1	01.01.94	31.12.94			
2	01.01.95	31.12.95		739	
3	01.01.96	31.12.96		733	
4	01.01.97	31.12.97		751	

Papier

	Vergleichszeitraum		kg pro Jahr	Schülerzahl	Referenzwert pro Jahr/Schüler in kg
	von	bis			
1	01.01.94	31.12.94		750	
2	01.01.95	31.12.95		739	
3	01.01.96	31.12.96		733	
4	01.01.97	31.12.97		751	

Energieaufkommen (Strom) in der Mensa der Kreishandelsschule 1)

	Vergleichszeitraum		kWh	Jahresreferenzwert in kWh
	von	bis		
1	01.01.94	31.12.94	41700	
2	01.01.95	31.12.95	41400	
3	01.01.96	31.12.96	44820	
4	01.01.97	31.12.97	53480	

Energieaufkommen (Strom) in der Kreishandelsschule 2)

	Vergleichszeitraum		kWh	Jahresreferenzwert in kWh
	von	bis		
1	01.01.94	31.12.94	81180	
2	01.01.95	31.12.95	81660	
3	01.01.96	31.12.96	82650	
4	01.01.97	31.12.97	95160	
5	01.01.98	31.12.98		

Wasserverbrauch in der Mensa der Kreishandelsschule: 1)

	Vergleichszeitraum		cbm	Jahresreferenzwert in cbm
	von	bis		
1	01.01.94	31.12.94	475	
2	01.01.95	31.12.95	409	
3	01.01.96	31.12.96	455	
4	01.01.97	31.12.97	310	

- 1) Die Mensa wird zunächst noch nicht mit in das Projekt einbezogen, da sie von mehreren Personengruppen genutzt wird.
- 2) Wegen der Ausstattung der Schule mit neuen Computerräumen und Computern werden zur Ermittlung der Referenzwerte nur die Jahre 1997 – 1998 berücksichtigt.

Fernwärmebedarf in der Turnhalle der Kreishandelsschule:

	Vergleichszeitraum		MWH	Jahresreferenzwert
	von	bis		kWh
1	01.01.94	31.12.94	251	
2	01.01.95	31.12.95	262	
3	01.01.96	31.12.96	410	
4	01.01.97	31.12.97	245	

Fernwärmebedarf im Pavillon der Kreishandelsschule:

	Vergleichszeitraum		MWH	Jahresreferenzwert
	von	bis		in kWh
1	01.01.94	31.12.94	49	
2	01.01.95	31.12.95	50	
3	01.01.96	31.12.96	73	
4	01.01.97	31.12.97	45	

Fernwärmebedarf in der Kreishandelsschule:

	Vergleichszeitraum		MWH	Jahresreferenzwert
	von	bis		in kWh
1	01.01.94	31.12.94	477	
2	01.01.95	31.12.95	566	
3	01.01.96	31.12.96	736	
4	01.01.97	31.12.97	399	

Wasserverbrauch in der Kreishandelsschule:

	Vergleichszeitraum		cbm	Schülerzahlen	Referenzwert pro Jahr/Schüler
	von	bis			in cbm
1	01.01.94	31.12.94	852	750	1,137
2	01.01.95	31.12.95	749	739	
3	01.01.96	31.12.96	926	733	
4	01.01.97	31.12.97	853	751	

Regenwassereinleitung:

	Versiegelte Fläche in qm
Gebäude	
Hoffläche	